

Vitalträume Lexikon



Fango

Fango (italienisch: heilender Schlamm) ist ein Mineralschlamm vulkanischen Ursprungs. Italien gilt als das Ursprungsland des Fangos. Eine Sonderstellung nimmt die wohl bekannteste Fango-region Italiens ein, die Euganeischen Hügel bzw. das Euganeische Becken, mit seinen Kurorten Abano und Montegrotto. Diese Region wird mit einem besonderen Thermalwasser versorgt, dessen Quellen in den Alpen entspringen. Die Anwendungsgebiete erstrecken sich von Muskelverhärtung, Neurodermitis bis hin zur Sehnenscheidenentzündung. Die Anwendungsdauer solch einer Behandlung liegt zwischen 20 und 40 Minuten.

Dampfsauna

Die Dampfsauna wird durch Wasserdampf auf eine Raumtemperatur von etwa 37°C bis 60°C aufgeheizt. Es herrscht eine Luftfeuchtigkeit von fast 100 %. Dampfsaunen dienen zur Vorbeugung gegen Erkrankungen und zur Anregung des Stoffwechsels, wodurch der Körper auf schonende Art entschlackt wird. Sie wirken befreiend auf die Atemwege. Ein Aufenthalt in der Dampfsauna bewirkt außerdem das Öffnen der Poren und reinigt die Haut.

Hamam

Der Hamam ist ein Dampfbad, welches meist aus Marmor mit einer kreisrunden Liegefläche in der Mitte des Raumes, dem Nebelstein, besteht. Es ist auch unter dem Namen „Türkisches Bad“ bekannt. Nach dem Besuch des warmen Dampfbads folgt eine Phase der Erholung und Entspannung in einem kühleren Raum.

Tepidarium

Die therapeutische Heilwärme des Tepidariums belebt Körper und Geist und war bereits den Römern bekannt. Die Strahlungswärme des Tepidariums erwärmt den Körper bis in die Tiefe, wobei die Atemluft nicht erhitzt und dadurch der Kreislauf nicht belastet wird. Diese Strahlungswärme ist die gleiche, die die Sonne ausstrahlt – jedoch ohne die schädlichen UV-Strahlen. Tepidarien werden deshalb für ein breites Therapiespektrum und als vorbeugende Maßnahme zur Stärkung und Immunisierung des Körpers eingesetzt.

Laconium

Mit Laconium wird eine trockene Saunaform bezeichnet, die Temperatur liegt bei ca. 55°C. Nach kurzer Zeit wird der Körper so erwärmt, dass er durch intensives Schwitzen optimal entgiftet wird. Die Durchblutung wird angeregt, der Abbau von Stoffwechselschlacken beschleunigt und die körpereigenen Abwehrkräfte mobilisiert. Das regelmäßige Schwitzen im Laconium hilft zudem Stress nachhaltig abzubauen.

Infrarotkabine

Infrarot ist eine Energiewärme, die in den Körper eindringt und ihn auf diese Weise von innen her erwärmt. Die langwellige Infrarot-C-Strahlung wird von den oberen Hautschichten des Körpers aufgenommen und schnell im Organismus verteilt. Dabei reagiert der Körper mit einer Erhöhung der Körpertemperatur – dem sogenannten Fiebereffekt. Durch das dabei entstehende natürliche Schwitzen können viele gesundheitsfördernde Prozesse ausgelöst werden.

Finnische Sauna

Diese Sauna ist ein elementarer Bestandteil der finnischen Kultur. Die, in fast jedem Haus vorhandene, Privatsauna dient der Entspannung und Körperreinigung. Nach jedem Saunagang erfolgt das Abkühlen an der frischen Luft oder unter der Dusche. Falls möglich, wird auch gerne ein Bad im See genommen oder sich im Schnee gewälzt. Die Abkühlphase dauert so lange, bis man sich für den nächsten Saunagang bereit fühlt.

Shiatsu

Shiatsu (japanisch: Fingerdruck) ist eine in Japan entwickelte Form der Körpertherapie, die aus der traditionellen chinesischen Massage (Tuina) hervorgegangen ist. Shiatsu wird meistens auf einer Matte oder einem speziellen Futon auf dem Boden praktiziert. Behandelt wird mit den Händen (Finger und Handballen), aber auch mit den Ellbogen und Knien. Neben sanften rhythmischen, werden auch tiefergehende Techniken sowie Dehnungen und Rotationen eingesetzt. Der Praktiker nutzt dabei sein eigenes Körpergewicht und arbeitet vor allem aus der Körpermitte heraus.

Ayurveda

Ayurveda ist die Bezeichnung für eine traditionelle indische Heilkunst. Diese Heilkunst ist eine Kombination aus Erfahrungswerten und Philosophie, die sich auf die für menschliche Gesundheit und Krankheit wichtigen physischen, mentalen, emotionalen und spirituellen Aspekte konzentriert.

Klangmassage

Bei einer Klangmassage, auch Klangschalenmassage, werden Klangschalen auf den bekleideten Körper aufgesetzt und angeschlagen bzw. angetrieben oder direkt über den Körper gehalten, ohne ihn zu berühren. Auf diese Weise überträgt sich der Schall des erzeugten Tons auf den Körper. Dies wird als Vibration im Körper wahrgenommen. Die Klangmassage soll im Wellnessbereich entspannend und beruhigend wirken und wird zum Beispiel bei Stress empfohlen.

Warmsteinmassage

Die Warmsteinmassage (Hot Stone Massage) ist eine Massageform, bei der aufgeheizte Steine auf den Körper gelegt werden. Die Steine werden dazu in einem Wasserbad auf eine Temperatur von etwa 60°C erwärmt. Ziel ist die Entspannung der Muskeln durch Wärme. Es ist auch möglich, mit einem Stein auf die Muskulatur zu klopfen und mit einem zweiten den ersten Stein wiederholt anzuschlagen. Auf diese Weise wird ein Massagereiz gesetzt, der einer Vibration ähnlich ist. Neben den Wirkungen der Massage selbst und dem muskelentspannenden Effekt der Wärme wirkt besonders der bewusst eingesetzte Gegensatz von Wärme und Kälte auf das vegetative Nervensystem. Diese Massage wird oft mit einer Aromatherapie kombiniert.

Lomi Lomi Massage

Lomi Lomi Nui, auch Lomi Lomi genannt, ist eine Massageform, die aus Hawaii stammt. Eine Lomi Massage dient nicht nur der Entspannung, sondern ihrem Anspruch nach auch der körperlichen, seelischen und geistigen Reinigung. Diese Mas-

sage dauert gewöhnlich rund zwei Stunden. Es wird viel Öl verwendet, ursprünglich von der Kukui-Nuss. Der Behandler arbeitet nicht nur mit den Händen, sondern mit dem gesamten Unterarm, einschließlich der Ellenbogen. Übersetzt heißt „Lomi“ kneten. Dem spirituellen Hintergrund entsprechend wird vor und nach der Lomi Massage ein Gebet gesprochen.

Aromaölmassage

Bei der Aromaölmassage werden ätherische Öle in Verbindung mit hochwirksamen Trägerölen in die Haut einmassiert. Verspannungen und Stress werden gelöst, die Öle dringen über Haut und Nase in den Körper ein, bringen Wohlbefinden und unterstützen die Selbstheilungskräfte des Körpers. Die Massage bringt Energieströme in Fluss und löst Blockaden.

Breußmassage

Die Breußmassage soll Menschen mit Rückenproblemen helfen. Es handelt sich um eine energetische Massage des Rückens entlang der Wirbelsäule unter besonderer Berücksichtigung der Meridiane mit Johanniskraut-Öl und abschließender Auflage einer Schicht Papier. Diese Massage wird sanft, langsam und mit relativ wenig Druck ausgeführt und führt zu einer ungewöhnlich tiefen und sofortigen Entspannung.

Reflexzonenmassage

Die, bei der Reflexzonenmassage gemeinten, Reflexzonen im Körper sollen alle Organe und Muskelgruppen auf der Hautoberfläche und im Unterhautbereich „spiegeln“. Erfolgreich werden diese Massagen im Wellnessbereich zur Steigerung des Wohlbefindens eingesetzt.

TCM

In der traditionellen chinesischen Medizin werden Körper, Seele und Umwelt nicht voneinander getrennt betrachtet, sondern als individuelle Einheit erfasst. In den Bedeutungen von Qi, Yin und Yang sowie den Fünf Elementen findet die traditionelle chinesische Medizin ihren Ausdruck. In der traditionellen chinesischen Medizin wird nicht „repariert“ – vielmehr werden Selbstheilungskräfte gestärkt und aktiviert.

Yoga

Yoga ist eine indische philosophische Lehre, die eine Reihe geistiger und körperlicher Übungen umfasst. Yogaübungen verfolgen heute zumeist einen ganzheitlichen Ansatz, der Körper, Geist und Seele in Einklang bringen soll. Yoga hat nachweislich einige positiv bewertete Effekte sowohl auf die physische als auch auf die psychische Gesundheit. Yoga kann unter Umständen zu einer Linderung bei verschiedensten Krankheitsbildern führen.

Qi Gong

Qi Gong ist eine chinesische Meditations-, Konzentrations- und Bewegungsform zur Kultivierung von Körper und Geist. Auch Kampfkunst-Übungen werden darunter verstanden. Zur Praxis gehören Atemübungen, Körper- und Bewegungsübungen, Konzentrations- und Meditationsübungen. Die Übungen sollen nach Überzeugung ihrer Anhänger der Anreicherung und Harmonisierung des Qi dienen.

Geschäftsbedingungen für Reiseveranstalter

Auszug aus Geschäftsbedingungen für Springer Helios Reiseveranstalter GmbH.

Auf dieser Seite finden Sie einen Auszug der wichtigsten Informationen unserer Geschäftsbedingungen.

Die ausführlichen Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden Sie unter www.springerreisen.at und auch im Reisebüro.

1. Buchung/Vertragsabschluss/Anzahlung

- 1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht und der Reisende das Anbot des Reiseveranstalters annimmt. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden.
- 1.2. Der Reisende hat bei Buchung des Reisevertrages eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises zu leisten. Der Restbetrag ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig.
- 1.3. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Reisevertrages im Reisebüro zu begleichen.
- 1.4. Bei folgenden Einzelleistungen ist der Gesamtpreis der Leistung schon bei der Buchung zur Gänze zu bezahlen: Linienflug-, Bahn-, Fährtickets und Reiseversicherungen.
- 1.5. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen.

2. Reisevertrag

- 2.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Reisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Reisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien (evtl. zusätzlich über ein Reisebüro) geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisenden zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Reisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- 2.2. Rechtzeitig vor Beginn der Reise, sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten zur Verfügung gestellt. Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten aufweisen, hat der Reisende den Reiseveranstalter oder Reiseveranstalter zu kontaktieren.

3. Ersatzperson

- 3.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreisedokumente, das Nichtbestehen eines Einreiseverbotes etc. sein) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen. Der Reiseveranstalter ist innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen.
- Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

4. Preisänderungen vor Reisebeginn

- 4.1. Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekannt gegebenen Adresse (evtl. über ein Reisebüro/Reisevermittler) klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
5. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn
- 5.1. Der Reiseveranstalter darf vor Reisebeginn unerhebliche Leistungsänderungen vornehmen, sofern er sich dieses Recht im Vertrag vorbehalten hat. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekannt gegebenen Adresse über die Änderungen.
- 5.2. Unerheblichen Änderung sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist - geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern.

6. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

- 6.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogeühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter verständlich und eindeutig auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Erklärungen, die nach Büroschluss (MO–FR 18.00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.
- 6.2. Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.
- 6.3. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

Flugpauschalreisen, Buspauschalreisen, Bahnpauschalreisen, Schiffeisen, reine Hotel- bzw. Unterkunftsreservierungen

bis 30. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	35%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	75%
ab 3. bis 1. Tag vor Reiseantritt	85%
am Anreisetag (+ No-show)	95%
des Reisepreises.	

Bei Buchung von Einzelleistungen, wie z.B. Mietwagen, Linienflug-, Bus-, Bahn-, Fährtickets usw., gelten abweichende Bedingungen, welche je nach Tarif bis zu 100% Rücktrittsgebühr, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung, bedeuten können. Eintrittskarten (Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (Bearbeitungs-, Änderungsspesen) sind zur Gänze zu bezahlen.

Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrunde liegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Konditionen für die Buchung als vereinbart.

7. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

- 7.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse (evtl. über ein Reisebüro/Reisevermittler) unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

- 7.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse (evtl. über ein Reisebüro/Reisevermittler) innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen 2 und sechs Tagen,
c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als 2 Tage dauern, zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

8. Haftung

- 8.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.
- 8.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie
- 8.2.1. eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 19.)
- 8.2.2. dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;
- 8.2.3. einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder
- 8.2.4. auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

9. Geltendmachung von Ansprüchen

- 9.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.
- 9.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.
- 9.3. Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

10. Auskunftserteilung an Dritte

- 10.1. Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

Veranstalter:
Springer Helios Reiseveranstalter GmbH
Leutschacher Straße 17
9020 Klagenfurt
Firmenbuchnummer: FN 103434i /UID-Nr.: ATU25769308

Änderungen vorbehalten. Preisstand: Jänner 2024. Sämtliche Preise sind pro Person oder Einheit und in Euro angegeben. Der Verkauf der Pauschalreisen aus diesem Katalog erfolgt ausschließlich über konzessionierte Reisebüros. Es gelten ausschließlich die Preise des Vertragsabschlusses. Die angeführten Verkaufspreise sind Endverbraucherpreise, auf die keine Rabatte gewährt werden können.
Bildnachweis: Springer Helios-Archiv (wenn nicht anders angegeben). **Titelseite: Grand Hotel Primus/Foto BD, AdobeStock**

Veranstalter: SPRINGER HELIOS Reiseveranstalter Gesellschaft m. b. H., Leutschacher Straße 17, A-9020 Klagenfurt, FN 103 434 i, Gerichtsstand: Klagenfurt

Kundengeldabsicherung: Gemäß der Pauschalreiseverordnung ist die SPRINGER HELIOS Reiseveranstalter GmbH im Reiseinsolvenzversicherungsverzeichnis (GISA) unter der Nummer 10796375 eingetragen – Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung sind auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> abrufbar. Unser Garant ist die Kärntner Sparkasse AG, Neuer Platz 14, A-9020 Klagenfurt mit der Garantieerklärung Nr. 2.620.419. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler, der EUROPÄISCHEN REISEVERSICHERUNG AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Tel. +43/1/317 25 00, Fax: 01/319 93 67, E-Mail: info@europaeische.at vorzunehmen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters SPRINGER HELIOS Reiseveranstalter GmbH sind unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden. Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nur in dem Umfang abgesichert, in dem der Reiseveranstalter zu deren Entgegennahme berechtigt ist. Die Absicherungssumme wird vorrangig zur Befriedigung von vorschriftsmäßig entgegengenommenen Zahlungen verwendet.

REISEDOKUMENTE: Bitte informieren Sie sich in Ihrem Reisebüro. Die AGBs des Reiseveranstalters Springer Helios finden Sie unter: <https://www.springerreisen.at/footer/agb>.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sonderaktionen:

Z.B.: 4=3 oder 7=6 usw. gelten nur auf die Basisverpflegung (Zuschläge wie z.B. Vollpension sind davon nicht betroffen). Mehrere Sonderaktionen sind nicht miteinander kombinierbar (z.B. Frühbucherbonus und 7=6).

Aufenthaltsdauer:

Aufenthalte unter der angeführten Mindestaufenthaltsdauer sind meist auf Anfrage und können bis zu 25 % über dem angeführten Preis der Preisliste liegen.

Ortstaxen/Nächtigungsabgabe:

Die Ortstaxen werden von den Hotels für die jeweiligen Gemeinden eingehoben. Sie betragen jeweils zwischen 1,- und 4,- pro Person und Tag und sind, wenn nicht anders angeführt, im Hotel direkt zu bezahlen.

Änderungsspesen:

Auf Grund des beträchtlichen Mehraufwandes sind wir gezwungen für Änderungen (z.B. Namens- und Zustiegsänderungen) 25,- pro Änderung zu verrechnen.

Achtung: Bei Inanspruchnahme des Frühbucherbonus führt eine nachträgliche Änderung zum Verlust der Ermäßigung.

Änderungen vor Ort:

Wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht die im Hotelgutschein beschriebenen Leistungen konsumieren, so kann eine eventuelle Rückerstattung nur dann geprüft werden, wenn Sie eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung des Hoteliers vorlegen. Der Hotelier muss darin die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen bestätigen. Diese Originalbestätigung muss von dem Reisebüro, in dem Sie gebucht haben, umgehendst (spätestens eine Woche nach geplanter Rückkehr) an den Veranstalter weitergeschickt werden.

Im Fall des Falles:

Sollte es Ihnen nicht möglich sein die Reise anzutreten, so ist das leider mit Kosten verbunden. Da zwischen dem Hotelier, Transportunternehmen und uns Verträge bestehen, verlangen unsere Partner für die bereits geleistete Arbeit Stornogebühren. Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei der Buchung darüber zu informieren und gegebenenfalls eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Zimmereinteilung/Zimmerwechsel:

Die Zimmereinteilung wird ausschließlich vom Hotel durchgeführt. Wir als Reiseveranstalter haben darauf keinen Einfluss. Allfällige Wünsche, die im Zuge der Bestellung/Buchung geäußert werden, werden gerne weitergeleitet. Sie stellen allerdings keinen Vertragsbestandteil dar und die Erfüllung kann unsererseits nicht garantiert werden. Nach internationalen Gepflogenheiten ist Ihr gebuchtes Hotel, Zimmer, Appartement usw. am Nachmittag (teilweise erst ab 16.00 Uhr) bezugsfertig. Sollten Sie vor diesem Zeitpunkt ankommen, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn Sie noch ein wenig auf Ihr Zimmer warten müssen. Am Tag der Abreise müssen Sie die gemieteten Räume am Vormittag (teilweise schon bis 10.00 Uhr) freimachen.

Beschwerden/Reklamationen:

Sollten Sie trotz sorgfältiger Prüfung der angebotenen Produkte einmal Grund zur Beanstandung haben, melden Sie sich bitte umgehend bei dem Leistungsträger (z.B. Hotel oder Agentur). Dieser wird versuchen, nach seinen Möglichkeiten, die aufgetretenen Mängel so rasch wie möglich zu beheben oder für Alternativen zu sorgen. Unbehebbarer Mängel lassen Sie sich bitte unbedingt vom Leistungsträger schriftlich bestätigen. Mängel, die während des Aufenthaltes nicht schriftlich festgehalten und bestätigt wurden, können nachträglich nur bedingt weiter bearbeitet bzw. akzeptiert werden.

Wir beraten Sie gerne:

STEIERMARK

Graz: Albrechtgasse 3
Tel.: +43 316 8060 8155

Graz: Am Eisernen Tor 4-5
Tel.: +43 316 8060 8700

Graz: Plüddemanngasse 104
Tel.: +43 316 8060 8152

Graz: Flughafen Graz
Ankunftshalle
Tel.: +43 316 8060 8178

Frohnleiten: Hauptplatz 28
Tel.: +43 316 8060 8175

Gleisdorf: Bürgergasse 2
Tel.: +43 316 8060 8168

Feldbach: Ungarstraße 9
Tel.: +43 316 8060 8178

Leibnitz: Hauptplatz 22
Tel.: +43 316 8060 8173

Weiz: Mühlgasse 4
Tel.: +43 316 8060 8174

Leoben: Homanngasse 10
Tel.: +43 316 8060 8169

Mürzzuschlag: Wiener Straße 30
Tel.: +43 316 8060 8176

KÄRNTEN

Klagenfurt: Wiesbadener Straße 1
Tel.: +43 463 3870 8153

Klagenfurt: City Arkaden, St. Veiter Ring 20
Eingang Heuplatz
Tel.: +43 463 3870 8149

Klagenfurt: EKZ Südpark, Südpark 1
Tel.: +43 463 3870 8507

Klagenfurt: Leutschacher Straße 17
Tel.: +43 463 3870 302

Villach: Hans-Gasser-Platz 1
Tel.: +43 463 3870 8159

Völkermarkt: Hauptplatz 20
Tel.: +43 463 3870 8165

St. Veit/Glan: Hauptplatz 15
Tel.: +43 463 3870 8164

Wolfsberg: Bambergerstraße 5
Tel.: +43 463 3870 8179

SPRINGER
reisen erleben